

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 4

Artikel: Zivilschutz-Alarmübung in den USA
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle materielle Vorsorge wegen dieses Subventionsstreites unterwegen bleibt; können doch notfalls Mannschaften rasch noch nachgeschult, fehlendes Material und mangelnde Schutzräume aber im Notfalle nicht improvisiert werden.

Erkundigungen in Basel hatten ergeben, dass die Stadt selbst im Ernstfalle kaum genug Spitalbetten habe. Eine Evakuierung der Verwundeten von Binningen nach Basel sei jedenfalls ausgeschlossen. Die Verantwortung zwang die Behörden von Binningen daher zu einer grosszügigen Lösung: Im Untergeschoss eines neuen Schultraktes, im Realschulkomplex, tief im Hange und gut geschützt, wird eine grosse Sanitätshilfsstelle, schon eher

ein kleines Notspital,

eingebaut. Es bietet Liegemöglichkeit für 100 bis 150 Verwundete. Die alte Sanitätshilfsstelle unter dem Gemeindehaus erlaubt die Pflege von 40 Verwundeten; total können also gegen 200 Schwerverletzte in geschützten Räumen aufgenommen werden. Den Entgiftungs-, Behandlungs- und Liegeräumen ist ein grösserer Aufnahmerraum vorgelegt, wo leichter Verwundete ambulant versorgt und wieder ins Freie geschleust werden können, ohne den Betrieb des Spitals zu stören. Der Zugang führt über eine Rampe, der Abgang über eine solche wieder hinaus. Die Räume sind nach dem Einwegsystem konzipiert, was ein Durcheinander bei grösserem Andrang schon durch seine Anlage ausschliesst. Alle Leitungen und Sanitäranlagen werden bereits erstellt. Leider muss mit der Mobiliarausstattung noch

zugewartet werden; dies wäre notfalls eher noch zu improvisieren, soll aber womöglich aus normalen Krediten der nächsten Jahre beschafft werden.

In einem andern Untergeschoss der neuen Schulbauten kann

eine Obdachlosenstation

im Ernstfalle eingerichtet werden; eine zugehörige Küche ist ebenfalls vorgesehen. Das grosse Untergeschoss unter den Turnhallen, zugänglich direkt vom Ziegelweg, dient als öffentlicher Schutzraum. Seine grosse Dimension erlaubt es, in einem Abteil auch die Feuerwehr- und sonstigen Rettungsgeräte splittersicher bereitzustellen. So kann Binningen der neuen Forderung nach dezentralisierter, gesicherter Lagerung des Materials und verteilter Unterbringung der Mannschaft gerecht werden. Man rechnet mit einem Kostenaufwand von 340 000 Franken.

Auch anderswo in Binningen ergibt sich eine günstige Gelegenheit für den Zivilschutz. Abseits, im Walde versteckt, baut eine Firma eine Halle. Diese steht im Ernstfalle dem Zivilschutz für die Geräte zur Verfügung, samt einem Schutzraum für die Mannschaft. Die Zufuhr ins Dorf ist bequem und gesichert. Auch hier:

Dezentralisierung!

So glauben Gemeinderat und Zivilschutzkommission, dass die materielle Zivilschutzbereitschaft unserer Gemeinde einen guten Schritt nach vorne getan habe, wenn die Bauten, die demnächst in Angriff genommen werden, erstellt sind.

GK



Zivilschutz-Alarmübung in den USA

Auf dem gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten wurde am 17. April 1959 eine Zivilschutzübung veranstaltet, die so kriegsmässig durchgeführt wurde, dass sogar Wallstreet, das Finanzzentrum von New York, während 20 Minuten sämtliche Operationen einstellte. Die Übung, die sechste einer Serie, dauerte zwei Tage. Das grosse Publikum wurde am Freitag nur kurz davon betroffen, als angenommen wurde, die USA würden mit Kernwaffen angegriffen. Während einer halben Stunde stellten 1200 Radio- und Fernsehstationen am späten Nachmittag den Betrieb ein, um den Aether für die Radio-Anordnungen der Zivildienstorganisation freizumachen. In New York, dem besten Ziel für einen Angriff mit Kernwaffen, fiel angeblich in einer Vorstadt auf Long Island eine Wasserstoffbombe von zwei Millionen Tonnen TNT. Die Polizei räumte die Strassen. Die U-Bahnzüge hielten an der nächsten Station an. Autos, Taxis und Lastwagen wurden angehalten. Als die 717 Sirenen der Stadt schwiegen, herrschte Stille in der Stadt. Die Büroangestellten eilten in die Luftschutzräume, während die Strassenpassanten in den Geschäften und Schutzräumen Zuflucht suchten. Sogar die Börse stellte trotz des starken Geschäftsganges während 20 Minuten den Betrieb ein.

Die Zivilverteidigung in Frankreich

(Schluss aus Nr. 3/1959)

Die Leitung des französischen ZS hat indessen eine bedeutende Arbeit geleistet durch die Planung der am besten geeigneten Schutzraumtypen. Im übrigen ist zu erwähnen, dass es den Franzosen gelang, während der grossen Serie von Atomsprengungen vom Mai bis Oktober 1957 in der Wüste von Nevada (die sog. «Operation Plumbomb») einige ihrer Schutzraumtypen zu erproben. Nähere Aufschlüsse über die Ergebnisse sind jedoch noch nicht bekanntgegeben worden.

Der *Hilfsdienst* in den Städten ist nach bekannten Richtlinien geplant, aber finanzielle Schwierigkeiten haben bewirkt, dass die Pläne nur in sehr beschränktem Umfang haben verwirklicht werden können.

Dem Hilfsdienst stehen 310 000 Leute zur Verfügung, davon etwa 40 000 öffentlich angestellte, etwa 200 000 freiwillige Feuerwehrleute und etwa 70 000 freiwillige Helfer im Rettungsdienst und in der Sanität. Die ZS-Gesetzgebung bietet die Möglichkeit, die Zwangsaushebung von Leuten einzuführen, doch ist dies bisher nicht zur Anwendung gekommen.

Mobile Kolonnen bestehen noch nicht, sind aber geplant. Einstweilen rechnet man mit der Errichtung einer Einheit im Jahre 1959 und von weiteren neun Einheiten in den folgenden Jahren. Die Mannschaften gedenkt man aus den bewaffneten Streitkräften in den ZS umzuteilen; der Gesamtbestand der mobilen Kolonnen soll einst 200 000 Mann be-



tragen. Es besteht die Absicht, dass diese Einheiten bestehen sollen aus Feuerwehr-, Rettungs- und Räumungssektionen, Evakuierungs-, Spür- und Säuberungsgruppen; nähere Aufschlüsse über Organisation und Aufbau dieser Einheiten, ihre Ausrüstung usw. sind jedoch noch nicht bekannt.

Im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen in Friedenszeiten ist im Jahre 1952 von mehreren Ministerien gemeinsam ein Plan aufgestellt worden, der sog. *Plan ORSEC* (= Organisation de secours), der die in jedem einzelnen Departement aufgebaute Organisation für Katastrophenhilfe regelt.

Ausbildung

Die höhere ZS-Ausbildung wird in Frankreich an der im Jahre 1954 errichteten zentralen ZS-Schule (Ecole nationale de la protection civile) in Nainville-les-Roches, 42 km südlich Paris, vermittelt. Es werden dort sowohl Stabskurse von 1—2 Wochen Dauer wie auch Instruktorenkurse von 3—4 Wochen abgehalten. Bei der Schule ist eine Ruinenstadt errichtet worden. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1954 haben insgesamt 3644 Personen an dieser Schule Ausbildung erhalten, und zwar Präfekturbeamte, Mitglieder von Gemeindeverwaltungen, Vorgesetzte des ZS, Polizeileute, militärische Offiziere, Beamte von Ministerien u. a. m.

Höhere Ausbildung in Brandbekämpfung wird erteilt an einer der ZS-Schule unterstellten Feuerweherschule in Paris.